Mi., 7.11.2012

INHALT

Bezirksausschusssitzung V

Öffentliche Bekanntma-

– Vollzug der Wassergesetze

chung Steuertermin

- Düngeverordnung

Jahresabschluss 2011

ZV MVA Ingolstadt



Amtliche Mitteilungen der Stadt Ingolstadt

Herausgegeben vom Presseund Informationsamt

Öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses V - Südwest

Am Dienstag, 13.11.2012 findet um 19:00 Uhr eine öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses V- Südwest statt. Der Veranstaltungsort ist der SV Hundszell, Kiesweg.

Tagesordnung

- 1. Feststellung, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde
- 2. Bildung eines Wahlausschusses
- 3. Nachwahl einer/eines Stellvertreter(in) der Vorsitzenden des BZA
- 4. Genehmigung der Niederschrift vom 11.10.2012
- 5. Vorstellung des Ausbaukonzepts für die Hagauer Straße
- 6. Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses mit 5 WE und Tiefgarage, Härtingerstraße 29 der Firma E.M.Wohnbau GmbH
- 7. Antwortschreiben der Stadt
- 8. Gemeinsame Sitzung aller Bezirksausschüsse am 15.11.2012
- 9. Verschiedenes

Bezirksausschussvorsitzende:

Frau Walburga Majehrke, Lechermannstr. 60, 85051 Ingolstadt.

Öffentliche Bekanntmachung Steuertermin

Öffentliche Bekanntmachung zur Festsetzung der Steuern:

Die Stadtkasse weist auf den Steuertermin am 15.11.12 hin.

Zur Zahlung sind fällig:

1. Grundsteuer A und B,

in Höhe der durch Bescheid festgesetzten vierteljährlichen

2. Gewerbesteuer.

in Höhe der durch Bescheid festgesetzten vierteljährlichen Vorauszahlungsrate.

Wird die jeweilige Steuer nicht bis zum Ablauf des Fälligkeitstages entrichtet, entstehen zusätzliche Nebenforderungen wie Mahngebühren und Säumniszuschläge.

Eigentümer-Wechsel:

Gegenüber der Stadt Ingolstadt ist der bisherige Eigentümer für das laufende Jahr bis einschließlich 31.12. steuerpflichtig ("Verkaufs-

Die Steuerpflicht für die Grundsteuer richtet sich ausschließlich nach den Verhältnissen zu Beginn eines Kalenderjahres. Änderungen, wie z.B. Veräußerung des Grundstücks, die während des Kalenderjahres eingetreten sind, werden für die Grundsteuer vom n ä c h s t e n Kalenderjahr an durch das Finanzamt Ingolstadt berücksichtigt (Stichtag = 01. Januar).

Notariell beurkundete Vereinbarungen wegen des Übergangs von Besitz, Nutzen und Lasten aller Art zu einem bestimmten Zeitpunkt ändern nichts an der Steuerpflicht während des laufenden Jahres.

Sofern privatrechtliche Vereinbarungen zwischen Verkäufer und Käufer getroffen wurden, kann der bisherige Eigentümer die Grundstückslasten (Steuern und Abgaben) vom neuen Eigentümer fordern.

Nur bezüglich der Abfall-, Straßenreinigungs- und Niederschlagswassergebühren ist eine Umschreibung während des laufenden Jahres möglich. Wenden Sie sich bitte an das Ingolstädter Kommunalunternehmen, Tel. 305-3334.

Um den Zahlungsverkehr im Besteuerungsverfahren zu vereinfachen, weisen wir auf die Möglichkeit zur Teilnahme am Lastschrift-Einzugsverfahren hin. Erklärungen können formlos unter Angabe des Abgabegegenstandes und der Finanzadresse (FAD) schriftlich bei der Stadtkasse, 85047 Ingolstadt, eingereicht werden. Telefonische Mitteilungen können leider nicht berücksichtigt

Konten der Stadtkasse:

- Sparkasse Ingolstadt, BLZ 721 500 00, Kto. 927
- RaiBa Ingolstadt-Pfaffenhofen-Eichstätt EG, BLZ 721 608 18, Kto. 706329
- Postbank München, BLZ 700 100 80, Kto. 19200-809
- und bei Ingolstädter Geldinstituten

Vollzug der Wassergesetze;

Versickerung von Niederschlagswasser aus dem Baugebiet "An der Lagerschanze", auf den Grundstücken Fl.Nrn 1340 und 1341 der Gemarkung Unsernherrn

hier: Tektur Sickerbecken

– Erörterungstermin –

Die Antragsunterlagen für dieses Vorhaben haben in der Zeit vom 16.04.2012 bis 16.05.2012 bei der Stadt Ingolstadt (Umweltamt) zur allgemeinen Einsichtnahme ausgelegen.

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, konnte bis einschließlich 30.05.2012 Einwendungen gegen das Vorhaben

Verspätete Einwendungen können bei der Erörterung und Entscheidung unberücksichtigt bleiben. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann.

Der Erörterungstermin wird auf Freitag, 30.11.2012, 10:00 Uhr

Der Erörterungstermin findet im Umweltamt der Stadt Ingolstadt Rathausplatz 9, 2. Stock, Besprechungsraum Nr. 209 statt.

Allgemeinverfügung nach § 4 Abs. 5 Düngeverordnung

Vollzug der Verordnung über die Anwendung von Düngemitteln, Bodenhilfsstoffen, Kultursubstraten und Pflanzenhilfsmitteln nach den Grundsätzen der guten fachlichen Praxis beim Düngen (Düngeverordnung - DüV) vom 5. März 2007

Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Pfaffenhofen - Sachgebiet L 3.2 - Fachzentrum Agrarökologie erlässt als zuständige Behörde (Art. 4 ZuVLFG) gemäß § 4 Abs. 5 Satz 2 Düngeverordnung folgende

Anordnung

Die Sperrfrist für die Ausbringung von Düngemitteln mit wesentlichen Gehalten an verfügbarem Stickstoff, ausgenommen Festmist

ohne Geflügelkot, wird abweichend von § 4 Abs. 5 Satz 1 Düngeverordnung

auf **Grünlandflächen** der Stadt Ingolstadt

im Hinblick auf die besonderen Verhältnisse im Grünland hinsichtlich der Verwertung von Nährstoffen aus flüssigen Wirtschaftsdüngern festgelegt auf die Zeit vom

01. Dezember 2012 bis **15. Februar 2013**

Im Übrigen bleiben die Bestimmungen der Düngeverordnung unberührt. Dies gilt insbesondere für die Sperrfrist für Acker-

flächen vom 01. November bis 31. Januar, sowie das Verbot, Düngemittel mit wesentlichen Nährstoffgehalten an Stickstoff und Phosphat auf überschwemmten, wassergesättigten, gefrorenen oder durchgängig höher als 5 cm mit Schnee bedeckten Boden auszubringen. In der Zeit vom 15. bis 30. November dürfen nicht mehr als 40kg Ammoniumstickstoff oder 80kg Gesamtstickstoff je

Hauptamt

Stadtkasse

Umweltamt

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten - Sachgebiet L 3.2 -

Fachzentrum Agrarökologie

ha Grünland aufgebracht werden.

Zweckverband Müllverwertungsanlage Jahresabschluss 2011

Die Verbandsversammlung hat in seiner Sitzung am 25.10.2012 den vorgelegten Jahresabschluss 2011 des Zweckverbandes Müllverwertungsanlage Ingolstadt "MVA" zum 31.12.2011 festgestellt und beschlossen, dass der Jahresgewinn in Höhe von EUR 520.423,12 auf neue Rechnung vorgetragen und mit dem Gewinnvortrag der Vorjahre verrechnet wird.

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Die Buchführung und der Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - für das Jahr 2011 entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den Rechtsvorschriften und den Bestimmungen der Verbandssatzung des Zweckverbandes. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanzund Ertragslage. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss; die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt. Die wirtschaftlichen Verhältnisse wurden geprüft; sie geben keinen Anlass zu Beanstandungen

München, den 13.07.2012

Bayerischer Kommunaler Prüfungsverband Dr. Pentenrieder, Wirtschaftsprüfer

Gemäß Verbandssatzung § 27 (7) wird der Jahresabschluss und Lagebericht sowie der Beteiligungsbericht 2011 von Montag den 03. Dezember bis Dienstag den 11. Dezember 2012 im Verwaltungsgebäude des Zweckverbandes Müllverwertungsanlage Ingolstadt, Am Mailinger Bach 141 in 85055 Ingolstadt zur Einsichtnahme ausgelegt und kann während dieser Zeit von 8 bis 12 Uhr eingesehen

IZA Seite 14 black cyan magenta yellow